



## Informationen zum Datenschutz

Wir haben als Kindertageseinrichtung die Aufgaben,

- Über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder zu entscheiden und
- Die aufgenommen Kinder verantwortungsbewusst zu betreuen, zu bilden und zu erziehen und dabei mit den Eltern und auch mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir von Ihnen

- Informationen über Ihr Kind und ihre Familie und
- Erklärungen, in denen Sie festlegen, in welchen Angelegenheiten wir berechtigt sind, die Verantwortung für Ihr Kind in der Zeit wahrzunehmen, in der es unsere Einrichtung besucht.

Im Umgang mit diesen Daten unterliegen wir dem Sozialgeheimnis. Dessen Sozialdatenschutzbestimmungen regeln, ob und inwieweit wir als Kindertageseinrichtung befugt oder sogar verpflichtet sind,

- Für die Erfüllung unserer Aufgaben Kinder- und Familiendaten zu erheben, in Akten und PC-Dateien zu speichern, intern zu nutzen und an Außenstehende zu übermitteln und
- Nach Abwicklung aller Aufgaben diese Daten wieder zu löschen und bei berechtigtem Interessen noch für eine gewisse Zeit aufzubewahren.

Liegt keine gesetzliche Befugnis oder keine Einwilligung von Ihnen vor, so haben wir Außenstehenden grundsätzlich das Sozialgeheimnis zu wahren.

Für uns ist wichtig, dass die Art und Weise, wie wir mit den Daten über Ihr Kind und Ihre Familie im Rahmen unserer Arbeit umgehen, für Sie transparent wird:

- ❖ Wir legen Ihnen gegenüber stets offen, warum wir diese Daten erheben und zu welchen Zwecken wir sie im Weiteren verarbeiten und nutzen werden.
- ❖ Beabsichtigen wir, diese Daten an andere Stellen weitergeben, holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, falls das Gesetz keine Übermittlungsbefugnis vorsieht. Wir klären Sie dabei auf, an welcher Stelle zu welchem Zweck und in welchem Umfang Daten über Ihr Kind und Ihre Familie übermittelt werden sollen, damit Sie die Tragweite Ihrer Entscheidung einschätzen können. Um die meisten Einwilligungen, die wir für unsere Arbeit mit ihrem Kind benötigen ersuchen wir Sie bereits bei den Verhandlungen zum Abschluss des Betreuungsvertrags.
- ❖ Wir informieren Sie regelmäßig über die wesentlichen Inhalte der Gespräche, die wie mit Ihrer Einwilligung über Ihr Kind mit anderen Stellen geführt haben

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Sozialdatenschutzrecht in der praktischen Anwendung selbst für Juristen mit zu den schwierigen Rechtsmaterien zählt:



Kindertagesstätte Chieming

Kunterbunt

- ❖ Es ist in mehreren Gesetzen niedergelegt, die sich in ihren Regelungsgehalten überschneiden und überlagern.
- ❖ Es ist zudem ein sehr junges Rechtsgebiet, das erst in den 80er Jahren entstanden und in den 90er Jahren in seiner Gestaltung nochmals erheblich verändert worden ist.

Angesichts dessen bestehen bei der Rechtsanwendung in allen Praxisfeldern der sozialen Arbeit noch große Unsicherheiten. Falls Sie der Meinung sind, dass wir beim Erheben, Verarbeiten oder Nutzen der Daten über Ihr Kind und Ihre Familie das Sozialgeheimnis verletzt haben, bitten wir Sie, umgehend das Gespräch mit der Leitung der Kindertageseinrichtung zu suchen. In komplizierter gelagerten Fällen schalten wir mit Ihrem Einverständnis den für unserer Kindertageseinrichtung zuständigen Datenschutzbeauftragten ein, damit dieser Ihre Beschwerde überprüft und für den Fall, dass wir gegen eine Sozialdatenschutzbestimmung verstoßt haben, eine Konfliktlösung aufzeigt.

Wir freuen uns auf eine erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen, die auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Offenheit gründet.

Kindertagesstätte Chieming Kunterbunt  
Egererstraße 2  
83339 Chieming

Datenschutzbeauftragter : Ewald Mayer, Gemeinde Chieming

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Verwaltung der Kindertagesstätte, Erhebung der Gebühren, pädagogische Zwecke

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden ist:

BayKiBiG

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Förderrelevanten Kinder- und Mitarbeiterdaten → KiBiG.web

Erhebung der Elternbeiträge/ Mittagessenabrechnung → Kasse, Buchhaltung

Kinder- und Mitarbeiterdaten → Landesamt für Statistik

Kinder und Mitarbeiterdaten → Aufsichtsbehörden wie z.B. Landratsamt